

genen gesetzlichen Regelungen ist ein neues zentrales Register beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Dieses Register soll zur Kontrolle der hochradioaktiven Strahlenquellen von der Herstellung bis zur Entsorgung dienen.

Bei einer hochradioaktiven Strahlenquelle ist das radioaktive Material üblicherweise ständig in einer inaktiven Hülle, meist aus Edelstahl, eingeschlossen. Bei der vorgesehenen Verwendung können daher im Normalfall keine radioaktiven Stoffe freigesetzt werden. In Deutschland werden rund 10.000 solcher hochradioaktiven Strahlenquellen in der Forschung, in der Industrie und in Krankenhäusern zur Behandlung von Krebspatienten eingesetzt.

Wird die Umhüllung einer solchen Strahlenquelle zerstört, kann dies erhebliche Strahlenbelastungen für die unmittelbar betroffenen Personen und eine Verstrahlung von Materialien und Böden nach sich ziehen.

Weitere neu vorgesehene Kontrollmaßnahmen für hochradioaktive Strahlenquellen sind Pflichten zur Kennzeichnung, zur Rückgabe und Rücknahme und zur Genehmigung für die Ein- und Ausfuhr sowie erweiterte finanzielle Absicherungen.

Das neue Gesetz ändert das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung. Es enthält auch die Tabelle 1 der Anlage III der Strahlenschutzverordnung mit den Freigrenzen, Oberflächenkontaminations- und Freigabewerten für die einzelnen Radionuklide, erweitert durch eine neue Spalte für die Aktivität hochradioaktiver Quellen. Die widersprüchlichen und falschen Freigrenzen und Freigabewerte der Verordnung (vergleiche Strahlentelex Nrn. 348-349 vom 5. Juli 2001, 352-353 vom 6. September 2001 und 392-393 vom 1. Mai 2003) werden damit in einem Gesetz festgeschrieben. ●

## Umweltpolitik

# Neues Umweltinformationsgesetz in Kraft getreten

Bürger sollen einen besseren Zugang zu Umweltinformationen haben. Künftig werden alle Stellen der öffentlichen Verwaltung des Bundes sowie bestimmte private Stellen zur Herausgabe von Umweltinformationen verpflichtet. Das regelt das neue Umweltinformationsgesetz, das am 14. Februar 2005 in Kraft getreten ist, teilte das Bundesumweltministerium mit. Mit dem neuen Gesetz werden die Fristen für die Beantwortung von Anfragen zu Umweltinformationen halbiert. Sie dürfen in der Regel einen Monat nicht überschreiten. Die Einsichtnahme von Informationen am Ort der Verwaltung wird kostenfrei gestellt. Außerdem wird die Bundesverwaltung verpflichtet, umfassender als bisher aktiv Umweltinformationen zu verbreiten. Dabei soll zunehmend das Internet als modernes und schnelles Medium genutzt werden. Bei den privaten Stellen handelt es sich um Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben des Bundes wahrnehmen, zum Beispiel die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU).

Mit dem neuen Umweltinformationsgesetz werde die neugefaßte Umweltinformationsrichtlinie der EU umgesetzt, heißt es. Die Auskunftspflichten der Landesverwaltung würden künftig in landesrechtlichen Vorschriften geregelt, bis dahin gelte für Behörden der Länder und Gemeinden die Umweltinformationsrichtlinie unmittelbar. Mit dem Gesetz würden zugleich Verpflichtungen aus der sogenannten Aarhus-Konvention erfüllt. Die im Rahmen der UN völkerrechtlich vereinbarte Aarhus-Konvention legt neben dem Zugang zu Umweltinformationen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltbezogenen

Informationen und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Gerichten in Umweltangelegenheiten fest. Auch diese weitergehenden Regelungen würden in Kürze in einem Gesetz umgesetzt werden, teilte das Bundesumweltministerium mit. ●

## Atompolitik

# Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks

Das deutsche kerntechnische Regelwerk ist veraltet. Zentrale Regeln wie die „BMI-Sicherheitskriterien“ und die „RSK-Leitlinien“ bestehen in unveränderter Form seit fast 30 beziehungsweise 20 Jahren. Die dort niedergeschriebenen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen in großen Teilen nicht mehr dem nationalen und internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Zu zentralen technischen Sachverhalten existieren zudem bislang keine Anforderungen in dem untergesetzlichen Regelwerk. Deshalb, so erklärte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Februar 2005, habe es die Aktualisierung und Ergänzung des kerntechnischen Regelwerks zu einem Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der laufenden Legislaturperiode gemacht. Beteiligt an der Aktualisierung seien Sachverständige insbesondere der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, und auch des Öko-Instituts e.V. sowie des Bremer Physikerbüros GbR. „Zur transparenten Gestaltung des Regelwerkserstellungsprozess-

ses“ hat die GRS eine Internetplattform eingerichtet, auf der Interessierte Kommentare und Vorschläge zu den Entwürfen abgeben sollen: <http://www.regelwerk.grs.de>. ●

## Buchmarkt

# Schutz vor ionisierender Strahlung im Betrieb

Die IG Metall hat Ende 2004 eine Arbeitshilfe „Schutz vor ionisierender Strahlung im Betrieb“ herausgegeben, die sich vorrangig mit dem Strahlenschutz für beruflich strahlenexponierte Personen im Rahmen der gewerblichen Nutzung von Strahlung und Radioaktivität befaßt. Die Arbeitshilfe soll den Zugang zum Strahlenschutz für Betriebsräte erleichtern und zur besseren Zusammenarbeit zwischen betrieblichem Strahlenschutz und Arbeitsschutz beitragen. Sie enthält auch Hinweise auf Widersprüche und Verschlechterungen des Strahlenschutzes, etwa für schwangere Frauen, in den geltenden Neufassungen von Strahlenschutz- und Röntgenverordnung.

Gerd G. Eigenwillig, Eva Zinke: Schutz vor ionisierender Strahlung im Betrieb, Arbeitshilfe 19, IG Metall, Frankfurt am Main Nov. 2004. Die Arbeitshilfe kann für 4,00 Euro zzgl. MwSt. und Versand bestellt werden unter [www.igmetall.de/gesundheit/material](http://www.igmetall.de/gesundheit/material), Produkt-Nr. 4287-6810. ●

## Buchmarkt

# Beförderung radioaktiver Stoffe

Eine deutsche Übersetzung der Abschnitte I bis VIII der IAEA Safety Standards Series

No. TS-R-1 hat jetzt das Bundesamt für Strahlenschutz unter dem Titel „Empfehlungen für die sichere Beförderung von radioaktiven Stoffen Ausgabe 1996 (in der Fassung 2003)“ herausgebracht. Sie gelten für die Beförderung radioaktiver Stoffe auf dem Land-, See- und Luftweg und schließen die Auslegung, Herstellung, Instandhaltung und Reparatur der Verpackung, die Vorbereitung, den Versand, das Verladen, die Beförderung

einschließlich beförderungsbedingtem Zwischenaufenthalt, das Entladen und den Empfang am endgültigen Bestimmungsort von Ladungen radioaktiver Stoffe und Versandstücken ein.

F.-M. Börst, Chr. Fasten: Empfehlungen für die sichere Beförderung von radioaktiven Stoffen Ausgabe 1996 (in der Fassung 2003), 104 S., 7 Abb., 18 Tab., BfS-SE-04/04, Wirtschaftsverlag NW Bremerhaven 2004, ISBN 3-86509-246-2, EUR 17,50. ●

Sirnach, 30. März 2005

## Risiken durch radioaktive Niedrigdosisstrahlung und Mammographie-Reihenuntersuchungen

Die Diskussion über Sinn und Zweck der Früherkennung von Brustkrebs mit Hilfe von Mammographie-Reihenuntersuchungen läuft in der Schweiz derzeit auf Hochtouren. Zuletzt hatten sich im Januar 2005 auf einem internationalen Brustkrebs-Kongress in St. Gallen 3.700 Ärztinnen und Ärzte versammelt und auch Laienpublikum eingeladen. Der Veranstalter Hans-Jörg Senn widersprach dabei jenen Studien, die den Wert eines breit angelegten Mammographie-Programms anzweifeln und kritisierte die Deutschschweiz. In der Westschweiz gebe es dagegen das Mammographie-Screening, die Reihenuntersuchung noch nicht „verdächtiger“ Frauen. Die Röntgenmethode sei immer noch die beste.

Die Forschung zur gesundheitsgefährdenden Wirkung niedriger Strahlendosen ist bisher auch in medizinischen Fachkreisen wenig diskutiert, konstatiert dagegen der schweizerische Arbeitskreis „Tschernobyl und die Folgen“ und lädt deshalb für den 30. März 2005 um 19.00 Uhr in die Fischingerstr. 66 in CH-8370 Sirnach TG zu einem Vortrag und Diskussion mit Frau Professor Dr.rer.nat. Inge

Schmitz-Feuerhake zu den „Risiken durch radioaktive Niedrigdosis-Strahlung – Risiken der Mammographie-Reihenuntersuchung“ ein.

Frau Schmitz-Feuerhake ist Medizinphysikerin, hatte bis zu ihrer Emeritierung die Professur für Experimentelle Physik an der Universität Bremen inne und ist Vorsitzende des European Committee on Radiation Risk ECRR, Mitglied des Kuratoriums der Deutschen Umweltstiftung, Gründungs- und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Strahlenschutz e.V. und Vorstandsmitglied des Otto Hug Strahleninstituts e.V..

**Information und Anmeldung:** Arbeitskreis „Tschernobyl und die Folgen“, c/o Dr. Barbara Hug, Tel 079 631 93 68, Tel/Fax + 41 71 917 26 25, b.hug@thurweb.ch

**Literaturempfehlung:** T. Dersee et al., Gesellschaft für Strahlenschutz: *Brustkrebsfrüherkennung Ja, Reihenuntersuchung mit Mammographie Nein! Abschied vom Wunschdenken, Nachdenken über neue Strategien*. Bericht 23 des Otto Hug Strahleninstituts, ISSN 0941-0791, 5,- EUR, erhältlich beim Arbeitskreis „Tschernobyl und die Folgen“ oder über <http://www.strahlentelex.de> ●

# Strahlentelex mit ElektrosmogReport

## ✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport  
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot:

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. \_\_\_\_\_ zum Preis von EURO 60,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

**Vertrauensgarantie:** Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.

Ort/Datum, Unterschrift:

### Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •

Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: [Strahlentelex@t-online.de](mailto:Strahlentelex@t-online.de); <http://www.strahlentelex.de> ● <http://www.abstractnow.com>

**Herausgeber und Verlag:** Thomas Dersee, Strahlentelex.

**Redaktion Strahlentelex:** Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

**Redaktion ElektrosmogReport:** Michael Karus, Dipl.-Phys. (verantw.), Monika Bathow, Dipl.-Geogr., Dr.med. Franjo Grotenhermen, Arzt, Dr. Peter Nießen, Dipl.-Phys.: nova-Institut, Goldenbergstr. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233/ 943684, Fax 02233/943683. eMail: [EMF@nova-institut.de](mailto:EMF@nova-institut.de), <http://www.EMF-Beratung.de>

**Wissenschaftlicher Beirat:** Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

**Erscheinungsweise:** Jeden ersten Donnerstag im Monat.

**Bezug:** Im Jahresabonnement EURO 60,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelxemplare EURO 6,00.

**Kontoverbindung:** Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODEBB, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

**Druck:** Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 19-20, 10969 Berlin.

**Vertrieb:** Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2005 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288